

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2185

### **EG Meltingen: Neues Baureglement / Genehmigung unter Vorbehalt**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Meltingen unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 23. Juni 2004 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung.

Das neue Reglement ist grundsätzlich rechtlich in Ordnung. Zu korrigieren bzw. zu ändern sind:

- § 2: Diese Bestimmung lautet: "Die Anwendung dieses Reglementes und der kantonalen Bauverordnung ist Sache der Baukommission".
- § 14 Abs. 2: Der letzte Satz ist zu streichen. Eisenbahnschwellen dürfen nach dem Bundesrecht nicht mehr verwendet werden.
- § 15 Abs. 1 lit. e): Diese Bestimmung öffnet in der vorgesehenen Rahmenvorschrift der Willkür Tür und Tor; sie kann nicht genehmigt werden. Es ist ein fixer Prozentsatz festzulegen.

Ueber diese anzupassende Bestimmung hat die Gemeindeversammlung nochmals Beschluss zu fassen und die neue Formulierung dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Das neue Baureglement wird unter den in den Erwägungen angebrachten Korrekturen und Aenderungen unter Vorbehalt genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Meltingen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3 von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete, im Sinne der Erwägungen korrigierte und der Gesetzgebung angepasste Exemplare des neuen Baureglementes bis 15. Dezember 2004 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Meltingen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 423.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
 Staatsschreiber

### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Meltingen, 4233 Meltingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>423.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
 Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Baureglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Meltingen, 4233 Meltingen, mit 1 neuen Baureglement (später)

Einwohnergemeinde Meltingen, 4233 Meltingen, mit 1 neuen Baureglement (später), mit Rechnung  
**(lettre signature)**

Staatskanzlei (**Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Meltingen: Das neue Baureglement wird unter Vorbehalt genehmigt"**)